

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>1911216ST4</b>	
<b>Externes Dokument</b>	<b>Eingang Ratsbüro</b> 10.05.2019

<b>Betreff</b> Bürgerantrag: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen
---

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 56	10.05.2019	gez. Dr. Zolondek
Dez. III	02.05.2019	gez. Wiesner
Amt 02	13.05.2019	gez. Wagner
Genehmigung/Freigabe durch OB	14.05.2019	gez. Sridharan

Beratungsfolge	Sitzung		
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	28.05.2019		
Rat	04.07.2019		

## Inhalt der Stellungnahme

Die Verwaltung teilt die Ansicht der Antragsteller, dass es unerlässlich ist, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Die Stadt Bonn hat dies unter anderem durch die Unterzeichnung des Bonn-FIJI Commitment auf der COP23 im November 2017 in Bonn und des Montreal Commitment auf der Abschlussveranstaltung des ICLEI Weltkongresses im Jahr 2018 zum Ausdruck gebracht. In diesen Erklärungen bekennt sich die Stadt Bonn zu dem Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens mit einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C bis 2050 gegenüber vorindustriellem Niveau.

Die bisherigen Reduktionsverpflichtungen der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) reichen allerdings zurzeit nicht aus, um die Pariser Klimaziele einzuhalten. „Schätzungen der globalen Emissionen infolge der derzeitigen national festgelegten Minderungsziele, wie im Rahmen des Pariser Abkommens eingereicht, legen für das Jahr 2030 globale Treibhausgasemissionen<sup>18</sup> von 52-58 Gt CO<sub>2</sub>Äq pro Jahr nahe (mittleres Vertrauen). Pfade, die dieses Ziel widerspiegeln, würden die globale Erwärmung nicht auf 1,5°C begrenzen, selbst wenn sie nach 2030 durch sehr anspruchsvolle Steigerungen des Umfangs und der Ziele der Emissionsminderung ergänzt würden (hohes Vertrauen).<sup>1</sup>“

<sup>1</sup> 1,5°C globale Erwärmung, Ein IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5°C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade in Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut, Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, HRSG: Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, DLR Projektträger, 2018

Sollte es bei dieser Entwicklung bleiben, würde das Fenster geschlossen, bis 2030 die notwendige Reduzierung einzuleiten, die sich absehbar später nicht mehr kompensieren ließe, ohne erhebliche Auswirkungen auf das Klima und die damit verbundenen Folgen.

Die Reduktionsverpflichtungen zur Erreichung des 1,5°C Zieles bis 2050 gelten für die Vertragsstaaten im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Kommunen können zur Senkung der Treibhausgase ebenfalls wichtige Beiträge leisten, indem sie sich zum einen – wie die Stadt Bonn – in Städtenetzwerken wie ICLEI und dem Klima-Bündnis auf politischer Ebene für die Einhaltung der Klimaschutzverpflichtungen einsetzen und zum anderen ihre Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz und die Klimaanpassung nutzen. Zum ersten gehören z.B. die Handlungsfelder Energieversorgung, Gebäudebewirtschaftung, Verkehr oder die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit. Zum zweiten zählt die Schaffung und Stärkung resilienter Strukturen gegen nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels.

Die Stadt Bonn hat mit dem Beschluss des Masterplan Energiewende und Klimaschutz Bonn, dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept und zahlreichen Maßnahmen in Folge zur Reduktion treibhausrelevanter Gase beigetragen. Gemessen am Referenzjahr 1990 gingen die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf in Bonn bis 2014 um 18% zurück. Um diesen Beitrag zu erhöhen, müssen zukünftig weitere Reduktionspotenziale erschlossen werden. Die Dimension erreichbarer Reduktionen auf kommunaler Ebene wird dabei aber wesentlich von den Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene abhängen. Ein nationales Klimaschutzgesetz mit konkreten Anforderungen oder umfassende Informationskampagnen – wie im Antrag gefordert – können Instrumente dazu sein.

**Inwieweit die Stadt Bonn im Sinne des Antrages symbolisch den Klimanotstand ausruft und „die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigt und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandelt, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen“, ist eine politische Entscheidung.**